

Förderung für Obstbäume

Thalmässing (HK) Das Bundesland Bayern und der Bezirk Mittelfranken stellen 2019/2020 wieder Fördergelder für die Heckenpflege, die Neuanlage von Blüh- und Streuobstwiesen und die Pflanzung von Hecken, Laub- und Streuobstbäumen zur Verfügung. Auch der Obstbaumschnitt naturschutzfachlich wertvoller Obstbäume ist heuer erstmals in allen Gemeinden des Landkreises Roth förderfähig. Die Höhe der Förderung umfasst in der Regel 75 Prozent der Kosten, 25 Prozent übernimmt der Eigentümer. Voraussetzung für den Erhalt der Förderungen ist, dass die Fläche in der freien Landschaft oder am Ortsrand liegt und keine Einzäunung vorhanden ist. Beim Obstbaumschnitt sind weitere Voraussetzungen, dass der Obstbaumschnitt durch speziell hierfür ausgebildete Personen wie zum Beispiel Baumwarte oder Landschaftsbaumpfleger durchgeführt wird und die Streuobstwiese mindestens zehn Bäume umfasst, die mindestens 30 bis 40 Jahre alt und ökologisch wertvoll sind. Ziel ist es, die alten Streuobstbäume mit ihrer Bedeutung für Landschaft, Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu fördern. Eine Pflanzung ist ab zehn Laub- oder Streuobstbäumen förderfähig, die Anlage von artenreichen Blühwiesen ab einer Fläche von 3000 Quadratmeter.

Auch andere Landschaftspflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind unter gewissen Umständen förderfähig zum Beispiel die Nass- und Feuchtwiesenmäh, die Herstellung von Kleingewässern für Amphibien und andere.

Wer Interesse an einer Förderung hat, kann sich beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken unter der Telefonnummer (0981) 46 53 35 20, info@lpv-mfr.de melden.